

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Krankenversicherung für Selbstständige mit niedrigen Einkünften sichern**

Die Zahl der Menschen steigt, die sich selbstständig machen, um ihre ökonomische Existenz aus eigener Kraft zu sichern. Derzeit sind in Deutschland gut zwei Millionen Menschen selbstständig tätig, die keine Arbeitnehmer/-innen beschäftigen. Diese sogenannten Solo-Selbstständigen finden sich besonders häufig in kreativen Branchen wie Medien, Bildung und Kultur. Aber auch Dienstleistungen für Privathaushalte werden häufig von allein tätigen Selbstständigen angeboten.

Die Einkünfte dieser Solo-Selbstständigen liegen oft unter den Tarifentgelten vergleichbar tätiger Arbeitnehmer/-innen. Weil sie auch Zeiten überbrücken müssen, in denen sie wegen fehlender Aufträge, Krankheit oder Urlaub nicht tätig sein können, erreichen solche Selbstständigen manchmal Einnahmen kaum oberhalb der Armutsgrenze. Auch Existenzgründer/-innen sind, bis sie sich am Markt etabliert haben, zunächst oft Geringverdiener/-innen. In dieser Lage empfinden manche der Betroffenen Beiträge zu Krankenversicherung und Altersvorsorge als unrealistisch, zumal sie, anders als Angestellte, den gesamten Beitrag selbst tragen müssen.

Wer die für alle geltende Krankenversicherungspflicht aus finanziellen Erwägungen zeitweise ignoriert, gerät jedoch schnell in eine Verschuldungsfalle: Wer nach einer versicherungslosen Zeit einer Krankenversicherung beitrifft, muss nicht nur die zwischenzeitlich nicht entrichteten Beiträge nachzahlen, zusätzlich werden Versäumniszuschläge von bis zu 60 % pro Jahr fällig. Die Krankenkassen dürfen Betroffenen nach aktueller Rechtslage weder bei der Beitragshöhe noch in Hinblick auf Nachzahlungen und Zuschlägen entgegenkommen, ohne sich selbst schadensersatzpflichtig zu machen. Sie müssen Verfahren bis zur Vollstreckung verfolgen, selbst wenn allen Beteiligten von vornherein klar ist, dass ein säumiger Schuldner zahlungsunfähig ist. Die Kosten dieser auch aus Sicht von Krankenkassen unsinnigen Verfahren tragen die Beitragszahler.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, über den Bundesrat mit der Zielsetzung initiativ zu werden,

1. es Krankenkassen wieder zu ermöglichen, bei Solo-Selbstständigen mit geringen Einkünften Beitragshöhe und -zahlungsmodalitäten für einen begrenzten Zeitraum deren tatsächlicher Leistungsfähigkeit entsprechend zu gestalten,
2. zu prüfen, wie die für den Mindestbeitrag zur Krankenversicherung geltenden Bezugsgrößen angesichts einer steigenden Zahl von Solo-Selbstständigen mit geringen Einkünften so differenziert werden können, dass sie der tatsächlichen Einkommenssituation und Leistungsfähigkeit dieser Versicherten entsprechen,
3. Versäumniszuschläge für bislang nicht entrichtete Beiträge so zu bemessen, dass sie nicht schon nach relativ kurzer Zeit zu einer für Versicherte kaum noch zu überwindenden Hürde und für Solo-Selbstständige zur Gefährdung ihrer Existenz werden.

Sybille Böschen, Helga Ziegert, Winfried Brumma,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Doris Hoch, Silvia Schön, Frank Willmann,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen